Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Handreichung zur Jahresplanung 2027 für die Förderung privater deutscher Träger aus dem BMZ-Titel

Internationaler Klima- und Umweltschutz (IKU)

Kapitel 2310, Titel 687 01

1. Kurzbeschreibung der Sonderinitiative/ Ziel des Titels:

Der Titel Internationaler Klima- und Umweltschutz (IKU) ermöglicht die Finanzierung von neuen und besonders innovativen Ansätzen zur Unterstützung des Engagements der Zivilgesellschaft im Bereich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Erhalt der Biodiversität. Durch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren soll die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und des Globalen Biodiversitäts- und Waldschutzrahmens gefördert und sowohl in der Gesellschaft der Partnerländer als auch in Deutschland breiter verankert werden.

2. Kriterien für die Förderung nicht-staatlicher Träger:

Die Maßnahme trägt unmittelbar und ausdrücklich bei zur

- **Klimaminderung** - Reduktion von Treibhausgasemissionen durch die Nutzung von effizienten und/oder regenerativen Technologien und/oder
- **Klimaanpassung** - Fähigkeit der Anpassung an den Klimawandel in davon besonders betroffenen Regionen (inklusive durch sogenannten slow-onset events) und/oder
- **Integration von Klimaschutz und -anpassung in Entwicklungsziele und -maßnahmen der Empfängerländer** unter anderem durch Institutionenaufbau, Kapazitätsentwicklung relevanter zivilgesellschaftlicher Akteure und/oder
- Erhalt der **Biodiversität** (Schutz und Wiederherstellung/nachhaltige Nutzung bestehender (Mangroven-) Wälder, Moore und Meeres-, Küsten-, und landbezogenen Ökosysteme, grün-blaue Infrastruktur, naturbasierte Lösungen) und/oder
- Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik, beispielsweise bei Vorhaben mit Bezug zu indigenen und lokalen Gemeinschaften.

Weiterhin gelten für zu fördernde Projekte folgende Prinzipien:

- Das Projekt leistet gleichzeitig einen erkennbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und beachtet dabei das Ziel des Gender-Mainstreaming (gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen und Männern).
- Sinnvolle Verknüpfungen mit anderen relevanten Sektoren, wie zum Beispiel ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Wasser oder Energie werden ausdrücklich begrüßt.
- Die Nachhaltigkeit des Projektes nach dem Förderzeitraum ist gewährleistet.
- Das Projekt wird durch einen oder in Kooperation mit mehreren lokalen/regionalen Partnern umgesetzt.
- Zielländer sind alle OECD-DAC[1] Länder.

[1] Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – Ausschuss für Entwicklungshilfe (Development Assistance Committee DAC)

Antragsberechtigte:
Erfahrungen mit Projekten im vorgeschlagenen Handlungsfeld sind bereits vorhanden, möglichst auch für das Land/die Länder, für das/die der Antrag eingereicht wird. Der Träger wurde bereits aus dem Titel Private Träger gefördert. Erstantragstellende können aus diesem Titel nicht gefördert werden.

3. Art und Höhe der Förderung

- Das Projekt hat eine Laufzeit von maximal 4 Haushaltsjahren und beginnt 2027.
- Das Gesamtvolumen des Projektes von privaten deutschen Trägern beträgt mindestens 500.000 Euro (Ausnahmen bleiben gleichwohl möglich).
- 25 Prozent der Projektsumme sind grundsätzlich vom privaten deutschen Träger selbst aufzubringen.
- Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale richtet sich nach der Förderrichtlinie Private Träger.